



Bezirksregierungen

Arnsberg  
Detmold  
Düsseldorf  
Köln  
Münster

17.06.2011  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen  
IV-7 031 002 0407  
bei Antwort bitte angeben

### **Abwasserbeseitigung**

Vollzug des § 61a LWG

Im Hinblick auf die Dichtheitsprüfung und die ggf. notwendige Sanierung undichter privater Abwasserleitungen konkretisiere ich meinen Erlass vom 05.10.2010 wie folgt:

#### **Dichtheitsprüfung**

Entsprechend § 61a LWG sind private Abwasserleitungen auf Dichtheit zu prüfen. Die Art der Dichtheitsprüfung ist nicht vorgegeben. Als Regelverfahren hat sich eine optische Inspektion mit TV-Kamera bewährt. Damit können Schäden festgestellt, aber nicht alle undichten Stellen erkannt werden. Die optische Inspektion wird dennoch als Dichtheitsnachweis im Sinne der DIN 1986-30 anerkannt. Lediglich für Fremdwasserschwerpunktgebiete und in Wasserschutzgebieten sind Ausnahmen sinnvoll.

Die in der Regel preiswerteste Art der Dichtheitsprüfung stellt die Wasserstandsfüllprüfung dar. Dabei wird die Leitung zunächst abgesperrt und die Rohre bis 50 cm über den höchsten Punkt mit Wasser gefüllt und über 15 Minuten gehalten. Die Leitung gilt als dicht, wenn eine bestimmte Wasserzugabemenge nicht überschritten wird. Bei Grundleitungen, die unter der Bodenplatte liegen, kann die Füllhöhe bis zur obersten Rohrverbindung zwischen Bodenablaufgegenstand und Grundleitung reduziert werden. Die Füllhöhe reduziert sich dadurch i.d.R. auf ca. 20-30 cm unter Fußbodenoberkante.

Eine Druckprüfung gemäß DIN EN 1610 ist in der Regel nur bei Neubauten und wesentlichen Änderungen erforderlich.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



## **Zeitpunkt der Dichtheitsprüfung außerhalb von Wasserschutz-** Seite 2 von 3 **gebieten**

Den spätesten Zeitpunkt der Durchführung einer Dichtheitsprüfung legt die Gemeinde fest. Die Gemeinde kann die Überprüfung des öffentlichen Kanals mit der Überprüfung der privaten Abwasserleitungen zusammenlegen. Dies hat den Vorteil, dass für den Bürger nachvollziehbar wird, dass für die öffentlichen und privaten Abwasserleitungen die gleichen Maßstäbe gelten.

Wenn die Gemeinde von dieser Option keinen Gebrauch macht, weil die öffentliche Kanäle in den letzten Jahren bereits ein- oder mehrmals untersucht worden sind, sollte die Gemeinde im Zuge ihrer Unterrichts- und Beratungspflichten die Bürger über diese Untersuchungen informieren.

### **Dichtheitsbescheinigung**

Als Anlage liegt dem Erlass die im Auftrag des MKUNLV erarbeitete Musterdichtheitsbescheinigung bei. Eine einheitliche Form der Bescheinigung erleichtert die Handhabung durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die prüfenden Sachkundigen sowie durch die Kommunen. Ich bitte die Kommunen über die Musterdichtheitsbescheinigung zu unterrichten und deren Einsatz dringend zu empfehlen.

Anhand des der Musterdichtheitsbescheinigung beigefügten Bildreferenzkatalogs soll eine einfache Bewertung von Schadensbildern ermöglicht werden.

### **Sanierungsnotwendigkeiten und Fristen**

Sofern die Dichtheitsprüfung ergibt, dass die private Abwasseranlage starke oder mittlere Schäden aufweist, ist sie grundsätzlich zu sanieren. **Die Entscheidung, ob und wann eine Sanierung erforderlich ist, trifft – vorbehaltlich wasser- und bodenschutzrechtlicher Entscheidungen der zuständigen Ordnungsbehörden - die Gemeinde.** Dabei kann eine Orientierung an der zu erwartenden Neufassung der DIN 1986 -30 (vergleiche Entwurf Stand: 10/2010) hilfreich sein.



Bei Schäden, die beispielsweise die Standsicherheit betreffen (Schadenskategorie A), ist eine sofortige Sanierung erforderlich. Entsprechend der zu erwartenden Neufassung der DIN 1986 -30 sollte diese Sanierung nach Möglichkeit innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein.

Bei mittelschweren Schäden soll die Sanierung in einer angemessenen Frist erfolgen. Entsprechend der zu erwartenden Neufassung der DIN 1986 -30 sollte diese Sanierung nach Möglichkeit innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen sein.

Für geringe Schäden der Schadensklasse C sollten grundsätzlich **keine Sanierungsfristen** vorgegeben werden; die Beurteilung einer Notwendigkeit der Sanierung kann im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung erfolgen.

### **Drainageanschlüsse am Schmutz- oder Mischwasserkanal**

Die Abwassersatzungen fast aller Gemeinden beinhalten ein Verbot des Einleitens von Drainagewasser in Schmutz- oder Mischwasserkanäle. Vielerorts sind Drainageanschlüsse trotzdem toleriert worden. Die Kenntnis über den Umfang der Drainageeinleitungen und die damit verbundenen Kosten ist großenteils vor Ort nicht vorhanden. Gerade in Fremdwasserschwerpunktgebieten ist diese Kenntnis aber notwendig, um effiziente Sanierungskonzepte für die öffentliche Kanalisation zu ermöglichen. Insofern stellt die Feststellung „Drainageanschluss“ eine Grundlage für zukünftige Kanalsanierungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich dar. **Sie bedeutet nicht, dass der private Grundstücksbesitzer in jedem Fall den Drainageanschluss zu beseitigen hat.** Für ein Abklemmen der Drainage von Schmutz- und Mischwasserkanälen muss häufig erst eine entsprechende öffentliche Ableitung ermöglicht werden. Dies kann beispielsweise durch Umwandeln eines Mischwassersystems in ein Trennsystem geschehen.

Im Auftrag

# Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG NRW

 Erstprüfung

 Wiederholungsprüfung

| Grundstückseigentümer |
|-----------------------|
| Name                  |
| Straße                |
| PLZ, Ort              |
| Telefon               |
| E-Mail-Adresse        |

| Grundstück   |
|--|
| Straße   |
| PLZ, Ort   |
| Flur Flurstück   |
| Baujahr des Entwässerungssystems   |
| Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet<br><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zone: _____ |

|                                  |
|----------------------------------|
| Sachkundiger (Name, Vorname)     |
| Unternehmen (Name)               |
| Straße                           |
| PLZ, Ort                         |
| Telefon/Fax                      |
| Feststellung der Sachkunde durch |

| 1. Angaben zur Grundstücksentwässerung   |
|--|
| 1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an<br><input type="checkbox"/> öffentlichen Kanal<br><input type="checkbox"/> öffentlichen Schacht<br><input type="checkbox"/> Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube<br>Anmerkung _____  |
| 1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht<br>des privaten Grundstücks (Hausanschlüsseleleitungen einschl. Grundleitungen) <span style="float:right">vollständig <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/></span><br>im öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschlussleitung) <span style="float:right"><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></span><br>Zuleitung zur Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube <span style="float:right"><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></span><br>Anmerkung _____ |
| 1.3 Anlass der Prüfung<br><input type="checkbox"/> nach Erst- oder Neuerrichtung <input type="checkbox"/> nach wesentlicher Änderung<br><input type="checkbox"/> im Bestand <input type="checkbox"/> nach Sanierung<br>Anmerkung _____   |
| 1.4 Vorhandene technische Elemente<br><input type="checkbox"/> Schächte <input type="checkbox"/> Inspektionsöffnungen<br><input type="checkbox"/> Sonstige _____   |
| 2. Angaben zu den Einleitungen   |
| 2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um<br><input type="checkbox"/> häusliches Abwasser <input type="checkbox"/> gewerbliches Abwasser<br><input type="checkbox"/> Niederschlagswasser <input type="checkbox"/> Dränagewasser  |
| 2.2 Das Schmutz-/Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in<br><input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> Schmutzwassersystem<br><input type="checkbox"/> Kleinkläranlage <input type="checkbox"/> Abwassersammelgrube<br><input type="checkbox"/> anderes System _____   |
| 2.3 Das Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in<br><input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem<br><input type="checkbox"/> Oberflächengewässer <input type="checkbox"/> Untergrund<br><input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____   |
| 2.4 Wenn Dränage vorhanden: angeschlossen auf dem privaten Grundstück an<br><input type="checkbox"/> Mischwassersystem <input type="checkbox"/> ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes Niederschlagswassersystem<br><input type="checkbox"/> Schmutzwassersystem <input type="checkbox"/> Untergrund (Versickerung)<br><input type="checkbox"/> sonstige Einleitung _____  |

### Anlagen

- Bestandsplan / Lageplanskizze  
 Prüfprotokolle Luft / Wasser  
 Nur bei TV-Untersuchung:  CD/DVD  Haltungsbericht

 Sonstiges \_\_\_\_\_

| 3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen   |  |  |
|--|--|--|
| 3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten abwasserführenden Leitungen wurden geprüft mittels<br><input type="checkbox"/> optische Inspektion <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser<br>angewandte Prüfnorm _____  |  |  |
| 3.2 Sämtliche abwasserführenden Schächte und Inspektionsöffnungen wurden geprüft mittels<br><input type="checkbox"/> optische Inspektion <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser<br>angewandte Prüfnorm _____  |  |  |
| 4. Fehlschlüsse an den öffentlichen Kanal  |  |  |
| <input type="checkbox"/> keine Fehlschlüsse vorhanden<br><input type="checkbox"/> Schmutzwasser an Regenwasserkanal<br><input type="checkbox"/> Regenwasser an Schmutzwasserkanal<br><input type="checkbox"/> Sonstige _____   |  |  |
| 5. Ergebnis der Prüfung  |  |  |
| <b>Teilabschnitt (vgl. Lageplan)</b><br>Nr. _____ Nr. _____ Nr. _____  |  |  |
| <b>dicht</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  |  |  |
| <b>nicht dicht</b> wg. Schaden (s. Schadensbewertung) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   |  |  |
| <u>Schadensbewertung*</u><br>stark <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/><br>mittel <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/><br>gering <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/><br>kein Schaden <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |  |  |
| * gemäß Bildreferenzkatalog NRW  |  |  |
| <b>Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem angeschlossen</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>   |  |  |
| <input type="checkbox"/> <b>Keine Dränage am Misch-/ Schmutzwassersystem vorhanden</b>   |  |  |
| Besonderheiten _____<br>_____<br>_____   |  |  |
| <b>Datum der Prüfung</b> _____   |  |  |
| <b>Stempel / Unterschrift Sachkundiger</b>   |  |  |
| Der Sachkundige bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundiger gem. § 61a LWG NRW ist (s. Liste Sachkundige NRW <a href="http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm">www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm</a> ) und die gesamte Dichtheitsprüfung von ihm persönlich durchgeführt wurde.                                   |  |  |
| <b>Termin der nächsten regulären Prüfung:</b> _____ / _____ (MM/JJ)  |  |  |